

Kriterienliste zur Verbesserung des Zugangs von blinden und sehbehinderten Menschen zur öffentlichen Weiterbildung

Eine Studie der Fachhochschulen hält fest: Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einer beruflichen Weiterbildung im öffentlichen Kontext teilnehmen, erhöhen ihre Chance auf Teilnahme am Arbeitsleben und eine bessere Positionierung im Arbeitsmarkt erheblich. Eine wichtige Erkenntnis; sie müsste, gerade auch auf dem Hintergrund des Fachkräftemangels, zwingend umgesetzt werden, damit mehr Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit Teil des Arbeitsmarktes werden und ihre Kompetenzen dort auch entwickeln können. Daran werden sie aber oft gehindert. Ein Grund dafür ist: Angebote der beruflichen Weiterbildung sind mehrheitlich nicht barrierefrei zugänglich, d.h. Absolvent:innen in Weiterbildungsinstitutionen treffen häufig auf zielgruppenspezifische Barrieren. Für die Zielgruppe der Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit heisst das beispielsweise:

- die Homepage der Weiterbildungsinstitution ist für Blinde oder Sehbehinderte nicht zugänglich;
- es werden Dokumente abgegeben, die blinde und sehbehinderte Menschen nicht in eine für sie les- oder hörbare Form umwandeln können und
- in Kursen wird mit Präsentationen gearbeitet, deren Inhalt zwingend optisch wahrgenommen werden muss, um Informationen zu erfassen und den Ausführungen folgen zu können.

Wir stellen fest: Es gibt diverse Hürden, welche Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit daran hindern, organisierte Bildungsangebote ausserhalb des formalen Bildungssystems zu nützen. Also stellt sich die Frage: Wie muss eine Weiterbildung aussehen, damit neben sehenden auch blinde und sehbehinderte Menschen daran teilnehmen können?

In Dutzenden von Interviews mit blinden und sehbehinderten Menschen ist Travail.Suisse Formation dieser Frage nachgegangen. Das Ergebnis ist eine Art Vademecum hin zur Barrierefreiheit von Weiterbildungsinstitutionen für Absolvent:innen mit Sehbehinderung oder Blindheit, in Form einer Kriterienliste. Sie wurde in einem Workshop zusammen mit Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit und mit Weiterbildungsanbietern auf Herz und Nieren geprüft, aufgrund der Rückmeldungen angepasst und anschliessend in einer Vernehmlassung einem letzten Check unterzogen.

Die hier vorliegende Kriterienliste zeigt vor allem auf, was Barrierefreiheit im Spezifischen für die Zielgruppe der Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit bedeutet. So weist sie darauf hin, worauf eine Bildungsinstitutionen von der Anmeldung über die Anreise bis zur Durchführung und Auswertung des Kurses zu achten hat, so dass blinde und sehbehinderte Menschen an einer öffentlichen Weiterbildung mit Erfolg teilnehmen können. Auch findet sich in der Kriterienliste ein Vorschlag für die Erstellung eines Merkblattes, mit dem ein Bildungsanbieter nach aussen deklarieren kann, welche Massnahmen er ergreift, damit blinde und sehbehinderte Menschen erfolgreich an einer Weiterbildung teilnehmen können.

Ein ganz wichtiges Element ist, dass von Anfang an gegenseitig das Gespräch gesucht wird. So steht im Merkblatt: "Blinden und sehbehinderten Kursteilnehmenden bieten wir schon vor

der Einschreibung – bei Bedarf auch später - einen mündlichen Austausch an. Er soll dazu dienen, ihre spezifischen Bedürfnisse zu eruieren und im Rahmen der Möglichkeiten gemeinsame Lösungen zu finden, damit der Kursbesuch für alle Beteiligten zu einem Erfolg wird.“

Eine weitere besonders erwähnenswerte Massnahme hin zur Barrierefreiheit ist, dass der Bildungsanbieter die digitalen Möglichkeiten optimal wahrnimmt. Denn die Digitalisierung birgt für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit ein grosses Potenzial, das auch in der Weiterbildung genutzt werden soll. Voraussetzung ist allerdings, dass die Bildungsinstitution ihre «digitale Welt» (Webseiten, mobile Apps, elektronische Dokumente etc.) barrierefrei gestaltet und auf die digitalen Bedürfnisse der blinden und sehbehinderten Teilnehmenden eingeht.

Und was bedeutet das alles für die Mitarbeitenden einer Bildungsinstitution? Inklusive Bildungsangebote sind nur möglich, wenn die Bildungsanbieter ihre Mitarbeitenden in der Administration und im Kurswesen über die angewendeten Kriterien informieren und sie entsprechend ihren Aufgaben ausbilden. Ohne konsequente und regelmässige Information und Ausbildung der Mitarbeitenden führt der inklusive Weg zu Frustrationen bei allen Beteiligten.

Für Travail.Suisse Formation ist es nun sehr wichtig, dass die erarbeitete Kriterienliste nicht toter Buchstabe bleibt, sondern und im Weiterbildungsalltag umgesetzt und überprüft wird. Dazu haben sich die Volkshochschulen bereit erklärt. Hier schon ein grosses Dankschön an die Volkshochschulen. Sie werden in einem Pilotprojekt die Kriterienliste testen, Mitarbeitende diesbezüglich ausbilden und mit dem Schweizerischen Blinden und Sehbehindertenverband inklusive Weiterbildungen anbieten. Ein notwendiger und sehr begrüssenswerter Schritt hin zu einer inklusiven Bildungslandschaft Schweiz.

Danke!

Marie-Thérèse Weber-Gobet, Projektmitarbeitende TSF